

Biber am Schwabinger See

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02960
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 16.07.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18392

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02960

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann vom 25.11.2025 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat am 16.07.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach am Schwabinger See durch Verdrähnung neugepflanzte Bäume geschützt werden, das Unterholz beseitigt und keine dicken Bäume für die Biber bereitgestellt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Biber zählt in Deutschland nicht zum jagdbaren Wild, sondern unterliegt dem Naturschutzrecht. Nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat Richtlinie ist er eine „streng zu schützende Art von gemeinschaftlichem Interesse“, was im Bundesnaturschutzgesetz entsprechend geregelt ist: Die Tötung von Bibern und die Vermarktung von Biberprodukten sind verboten, die Tiere dürfen nicht gestört werden, ihre Burgen und Dämme sind zu schonen.

Insofern bleibt vorläufig nur die Suche nach einer Lösung, die einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen und möglichst eine Koexistenz mit dem Biber beinhaltet.

Das Fällen von Bäumen durch die Tiere ist nicht gleichbedeutend mit einem Verschwinden der Gehölze ist. Der Biber trägt auf vielfältige Weise zur Entstehung naturnaher Ufergehölze bei. Insbesondere Weiden und Pappeln treiben wieder aus, wenn sie abgebissen worden sind, und wachsen dabei zu dichteren Gebüschen heran. Biber schaffen bei ihrer Arbeit viele offene Bodenstellen und Schlammflächen und sorgen somit für ein ideales Keimbett für feuchtigkeitsliebende Gehölze. Weitere positive Aspekte von Uferbäumen sind Auflichtung und Verjüngung, wovon licht- und wärmeliebende Tiere und Pflanzen profitieren. Das verbleibende Totholz wird als Nahrungsgrundlage, Brutplatz, Versteck und Sitzwarthe von einer Vielzahl von Wasser- und Uferbewohnern genutzt, die an aufgeräumten Gewässern keine Lebensgrundlage finden.

Die Gehölze am und um den Schwabinger See werden regelmäßig kontrolliert, die Drahtosens erneuert und Bäume geschützt. Es ist beabsichtigt, einen gestuften, differenzierten Bestand, wo nötig, zu entwickeln (aus natürlichem Aufwuchs als auch aus zusätzlichen Baumpflanzungen). Das derzeitige Bild zeigt das aktuelle Entwicklungsstadium und entspricht nicht einem Endstadium.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02960 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 16.07.2025 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, wurden je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Bereits jetzt werden neugepflanzte Bäume durch Drahtosens geschützt. Eine Nachpflanzung erfolgt sowohl durch natürlichen Aufwuchs als auch durch gezielte Nachpflanzungen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02960 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 16.07.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Patric Wolf

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G 22

An das Baureferat – G 23

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.